

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Hannover

„Therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23. Juni 2009, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2014, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2015

Vertragsschluss am: 21. Januar 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 3./4. Februar 2015

Fachausschuss: Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 29. Juni 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. phil. Frank Dammasch, Dipl.-Soz., Dipl.-Päd., Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeut**, Frankfurt University of Applied Sciences, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
- **Jörg Hermann, Dipl.-Psych., Psychologischer Psychotherapeut**, Leiter der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Landkreis Wolfenbüttel)
- **Daniel M. Hesse**, Masterstudent „Soziale Dienste“ an der Hochschule Magdeburg-Stendal
- **Prof. Dr. phil. habil. Volker Kraft, Dipl.-Päd., Dipl.-Psych., Psychologischer Psychotherapeut**, Hochschule Neubrandenburg, Professor für Psychologie und Pädagogik; Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Privatdozent für Pädagogik

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2 Einbettung des Studiengangs.....	5
	3 Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung.....	6
III	Darstellung und Bewertung	7
	1 Ziele.....	7
	1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	7
	1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	8
	1.3 Weiterentwicklung der Ziele.....	10
	1.4 Fazit.....	10
	2 Konzept.....	10
	2.1 Zugangsvoraussetzungen.....	11
	2.2 Studiengangsaufbau:	11
	2.3 Modularisierung und ECTS-Punkten	12
	2.4 Lernkontext und Arbeitsbelastung.....	13
	2.5 Weiterentwicklung des Konzepts	14
	2.6 Fazit.....	14

3	Implementierung	14
3.1	Ressourcen	14
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	15
3.3	Prüfungssystem.....	16
3.4	Transparenz und Dokumentation	16
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	16
3.6	Weiterentwicklung der Implementierung	17
3.7	Fazit.....	18
4	Qualitätsmanagement.....	18
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	18
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	19
4.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements	19
4.4	Fazit.....	19
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	20
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	21
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	22
1	Akkreditierungsbeschluss	22

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Hannover ist die zweitgrößte Hochschule in Hannover. Die im Sommersemester 2014 immatrikulierten ca. 9.000 Studierenden studieren in insgesamt 54 Studiengängen. Die Hochschule verfügt über fünf Fakultäten: Elektrotechnik, Maschinenbau, Design und Medien, Wirtschaft und Informatik sowie Diakonie, Gesundheit und Soziales. Durch dieses breite Fächerspektrum eröffnen sich vielfältige und neuartige Möglichkeiten der interdisziplinären Lehre, Forschung und Weiterbildung, die sich durch internationale Standards auszeichnen. In der Hochschule sind ca. 220 Professoren/innen u sowie über 450 Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Die Hochschule Hannover ist eine offene Hochschule, die insbesondere begabten berufstätigen Menschen Möglichkeiten zum Studium eröffnen möchte. Deshalb sind in den vergangenen Jahren regionale Bildungsk Kooperationen (wie mit Handwerkskammern, Krankenhäusern usw.) ausgebaut worden. Individuelle Bildungskarrieren werden gezielt gefördert durch spezielle Studieneinstiegsprogramme, klar strukturierte Studienkonzepte sowie Beratungs- und Betreuungsangebote bei den Übergängen im gestuften Studiensystem bis hin zur Möglichkeit der kooperativen Promotion.

Als Ort des lebenslangen Lernens bietet die Hochschule für ihre Absolventen wie andere Bildungsinteressierte ein differenziertes Weiterbildungsangebot an, das zugleich konzeptionelle Verbindungen zwischen Lehre, Forschung und Weiterbildung herstellt.

Die anwendungsorientierte Forschung zielt auf die Schaffung neuen Wissens und versteht sich als Beitrag zur Lösung von gesellschaftlich relevanten Gegenwarts- und Zukunftsfragen. Zur Zielerreichung hat die Hochschule ihre unterstützende und beratende Forschungsadministration ausgebaut und intern weitere Informationswege zur Kommunikation der Forschungsergebnisse geschaffen. Studierende werden aktiv in die Forschung eingebunden und lernen, neues Wissen zu generieren. Auf diese Weise soll der wissenschaftliche Nachwuchs gefördert werden, was ein besonderes Anliegen der Hochschule darstellt. In diesem Zusammenhang sind in den letzten Jahren regionale und überregionale wie internationale Promotionsverträge mit Universitäten (z.B. in Hannover, Göttingen, Vechta, Edinburgh) abgeschlossen worden. Diese Maßnahmen werden vom Land Niedersachsen seit 2011 gefördert und finanziell unterstützt. Das Land fördert darüber hinaus seit 2012 zeitlich befristete Forschungsprofessuren, auf die sich die Hochschule Hannover erfolgreich beworben und entsprechende Stellen einrichten konnte.

Die Hochschule Hannover ist eine gut vernetzte Hochschule, die mit verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen im In- und Ausland verbindlich kooperiert. Sie bringt sich aktiv in regionale und überregionale Wissens- und Innovationsnetze ein (z.B. Wissenschaftsstadt Hannover, Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen).

Die Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales –, an die der Masterstudiengang „Therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ (MTA) angesiedelt ist, setzt diese Gesamtstrategie um. Die Studienangebote in den Fächern Sozialarbeit (BA) und Heilpädagogik (BA) bieten den Absolventen die Möglichkeit, sich im Anschluss für das vorliegende Studienangebot im Masterstudiengang MTA zu bewerben.

Die Hochschule Hannover hat sich die Aufgabe gestellt, durch die Öffnung der Studiengänge für beruflich qualifizierte Menschen, Erfahrungsinhalte aus der Berufspraxis zu integrieren und durch Studiengangsangebote diese wertvollen „Erfahrungen in hochschulische Bildungskarrieren zu überführen“. „Kleine Lerngruppen, anwendungsorientierte Ausbildung auch im Bereich der Forschung“ zeichnen als besondere Merkmale das Hochschulprofil aus, um die Studierenden durch spezifische Programme darin zu unterstützen, die berufliche Praxis und das forschende Lernen integrieren und synthetisieren zu können. Dieser für den Hochschulpakt 2020 weiterentwickelte Programmatik entspricht der 2009 akkreditierte Studiengang „Therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“, da er sowohl strukturell die Besonderheiten des Hochschulprofils widerspiegelt wie auch curricular den Anforderungen des Wissenschaftsrats folgt, die Akademisierung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe zu initiieren und zu fördern und deren wissenschaftliche Qualifizierung voranzutreiben.

2 Einbettung des Studiengangs

Der weiterbildende Masterstudiengang „Therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ gehört mit Kooperationsvertrag vom 18.01.2008 zur Hochschule Hannover. Demzufolge hat das Winnicott Institut, in dem der Studiengang durchgeführt wird, die rechtliche Stellung eines An-Instituts der Hochschule Hannover.

Das Winnicott Institut ist ein traditionsreiches, psychosoziales Zentrum am Maschsee in Hannover mit breitgefächertem Therapie- und Beratungsangebot einer angeschlossenen Ambulanz und einem medizinischen Versorgungszentrum (MVZ). Es ist ein Ausbildungsinstitut für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und bietet darüber hinaus auch Fort- und Weiterbildungen für Beratung und Therapie in verschiedenen Arbeitsfeldern an. Seit 2014 ist eine Forschungsambulanz integriert.

Der Studiengang ist organisatorisch an die Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales – der Hochschule Hannover angebunden. Die Kooperation und Mitarbeit in der Selbstverwaltung der Fakultät und Hochschule ist durch die gemeinsam vom Winnicott Institut und der Hochschule finanzierten Professorenstelle (Vertrag zwischen Hochschule und Winnicott Institut vom 18.1.2008) strukturell und verantwortlich festgelegt worden.

Der weiterbildende Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte, wird alle zwei Jahre zum Wintersemester angeboten und verfügt über 24 Studienanfängerplätze. Der Studiengang ist gebührenpflichtig (358,- EUR pro Semester).

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang wurde im Jahr 2009 mit der Bezeichnung „Klinische Pädagogik“ (M.A.) erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Frage der Berufsfähigkeit sowie der Zugangsvoraussetzungen für diejenigen Studierenden des Masterstudienganges, die keine Approbation als Kinder- und Jugendpsychotherapeuten anstreben (d. h. ohne KJP-Ausbildung) sollte deutlicher dargestellt werden. In diesem Zusammenhang sollte auch das Profil der klinischen Pädagogik sowohl in Bezug auf die Praktikums- und Anwendungsfelder als auch auf die inhaltlichen Überschneidungen und Abgrenzungen von der Pädagogik und der Psychotherapie klarer herausgearbeitet werden.
- Es sollte eine stärkere Vernetzung zwischen dem Winnicott Institut und der Hochschule (Fachbereich V) stattfinden.
- Die Anbindung der Lehrenden und Studierenden an den nationalen und internationalen wissenschaftlichen Diskurs und an die Forschung sollte gestärkt werden.
- Die Lehrveranstaltungen, die durch Studierende nachgeholt werden müssen, sollten organisatorisch so geplant werden, dass sie nicht zeitgleich mit anderen Vorlesungen liegen. Darüber hinaus sollte der Versuch unternommen werden, die Lehrveranstaltungen in einem kürzeren Intervall anzubieten.
- Die Verantwortlichen des Studiengangs sollten sich mit den möglichen Folgen einer künftigen Änderung des Psychotherapeutengesetzes (Masterabschluss als Voraussetzung für die KJP-Ausbildung) rechtzeitig beschäftigen.
- Es sollte überlegt werden, ob für die Studierenden nicht Wahlangebote geschaffen werden könnten.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Anders als die Psychotherapie Erwachsener ist die therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht nur im Gesundheitssystem verankert, sondern ist unabdingbar mit allen Bereichen des Erziehungssystems (Familie, Krippe, Kindergarten, Schule, berufliche Ausbildung, peer-groups und außerschulische Jugendbildung) verbunden und kann auch nur in dieser Verbindung ihre spezifische Aufgabe erfüllen. Denn der Sinn dieser Arbeit besteht darin, Kinder und Jugendliche mit psychotherapeutischen Mitteln dabei zu unterstützen, primär in den Institutionen des Erziehungssystems (wieder oder überhaupt erst) erfolgreich zu sein und ihre Potentiale mit Blick auf ihren weiteren Lebenslauf produktiv entfalten zu können.

Insofern fügt sich der hier zur Reakkreditierung vorgeschlagene Masterstudiengang „Therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ auf organische Weise in die Gesamtstrategie der Hochschule Hannover (HSH) und insbesondere in das Ensemble der in der Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales vertretenen anderen Bachelor- und Masterstudiengänge (Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Pflege). Denn auf diese Weise wird es im Sinne einer Win-Win-Situation möglich, pädagogische und klinische Perspektiven in Lehre und Forschung wechselseitig zu öffnen und füreinander durchlässiger und anschlussfähig zu gestalten. Hochschule und Fakultät haben, wie anlässlich der Begehung immer wieder deutlich wurde, diese besondere Chance erkannt und betrachten das Winnicott Institut als einen überaus wichtigen und integralen Bestandteil des gesamten Studienangebots. Dass dies nicht nur leere Worte sind, zeigte sich nicht zuletzt an dem Gespräch mit der Hochschulleitung, bei dem die Bedeutung der Entfristung und Verstetigung der als Gelenkstück zwischen Fakultät und Winnicott Institut eingerichteten Professur thematisiert wurde (vgl. hierzu Kap. 3).

Der durch die Implementierung dieses Studienganges mögliche strategische Nutzen ist wechselseitig und ergibt sich nicht nur für Hochschule und Fakultät, sondern auch in verschiedenen Hinsichten für das Winnicott Institut selbst: Durch die Einrichtung des Studienganges und der damit verbundenen Akademisierung einer langjährig erprobten Ausbildung hat auch die Forschung innerhalb des Instituts auf neue Weise eine eigenständige Bedeutung erlangt, was an der Einrichtung einer eigenen Forschungsambulanz 2013 und den dort in Angriff genommenen Projekten eindrucksvoll zur Geltung kommt. Für die Studierenden wird hierdurch Lernen im Modus von Forschung als forschendes Lernen möglich.

Dass dieser Bereich weiter ausgebaut und mit den anderen an der HSH vertretenen Forschungsinitiativen verbunden werden soll, ist daher nur zu begrüßen.

Der Studiengang hat zudem gerade mit Blick auf die berufspolitischen Diskussionen und Entwicklungen um die Form der Psychotherapie-Ausbildung insofern eine besondere Bedeutung, als er schon jetzt eine strategisch kluge Vorbereitung auf die Möglichkeit eines eigenen, grundständigen Studiums der Psychotherapie darstellt.

Schließlich ergibt sich mit Blick auf die Studierenden, wie aus dem ausführlichen Gespräch mit ihnen erkennbar wurde, eine deutliche Erhöhung ihrer Beschäftigungsmöglichkeit insofern, als sich ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch den Masterabschluss signifikant verbessern und ihnen auch jenseits einer Niederlassung in eigener Praxis zahlreiche und vielfältige berufliche Möglichkeiten eröffnen. Dies gilt vor allem auch für diejenigen Studierenden, die (bisher meist aus persönlichen Gründen) nicht primär eine Approbation anstreben, eine Gruppe, die im Laufe der nächsten Semester vermutlich weiter anwachsen dürfte. Für sie haben sich im Bereich Erziehungsberatung, sozialpädagogischer Beratung und Einrichtungsleitungen eigene Berufsfelder erschlossen.

Insgesamt hat sich aber die Verbindung beider Abschlüsse (Masterabschluss und Approbation in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie) als ideales berufliches Sprungbrett für die Arbeit in der eigenen kassenärztlichen Versorgungspraxis und in wenigen Einzelfällen für Leitungspositionen in pädagogisch-therapeutischen Institutionen gezeigt.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ (M.A.) ist berufsbegleitend konzipiert, sein besonderes Merkmal ist die Verbindung von wissenschaftlichem Studium (Masterabschluss) und Befähigung zu eigenverantwortlicher psychotherapeutischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Approbation). Wie die Zahl der Bewerbungen zeigt (z. B. 130 zum WS 2014/15), ist diese in Deutschland bislang einmalige Kombination für Studierende höchst attraktiv. Diese doppelte Funktion bringt allerdings sowohl für alle Beteiligten persönlich als auch für die Organisation des Studienganges besondere Anforderungen mit sich. Die im Mai 2014 vorgelegte, von einem unabhängigen Institut (Institut für empirische Wirtschaftsforschung und angewandte Statistik, EWAS) durchgeführte umfangreiche Evaluation bringt nun in aller Deutlichkeit zum Vorschein, dass diese besondere Herausforderung bislang hervorragend bewältigt worden ist: in fast allen studiengangsspezifischen Kriterien liegen die abgegebenen Stimmen (Rücklaufquote 76%) im oberen Drittel der Bewertungen.

Insofern decken sich die in der Selbstdokumentation gemachten Aussagen mit den Bewertungen der Studierenden und dem Urteil, dass die Gutachtergruppe insgesamt bei der Vor-Ort-Begehung

gewonnen hat: Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind transparent, klar definiert, nachvollziehbar begründet und werden offensichtlich auf der Ebene der Studiengangsorganisation durchgängig angemessen umgesetzt und somit auch erreicht.

Auch die Berufs- und Tätigkeitsfelder sind ausreichend definiert. Der überwiegende Teil der Studierenden strebt neben dem Masterabschluss auch die Approbation zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten an und erwirbt mit dieser die Erlaubnis zur Heilbehandlung von Kindern und Jugendlichen sowohl im ambulanten als auch im stationären Setting.

Auch die Absolventen des Masterstudienganges, die auf die Approbationsprüfung verzichten, verfügen durch das Studium sowohl über fundierte theoretische Kenntnisse in der tiefenpsychologischen Beratung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen als auch über umfassende praxisbezogene Kompetenzen. Damit eröffnen sich nicht nur im Bereich des Gesundheitswesens, sondern vor allem auch im Bereich der Jugendhilfe berufliche Optionen.

Das Winnicott Institut ist in der Region Hannover in die psychosoziale Versorgung eingebunden, stellt selbst einen wichtigen Bestandteil dieses Angebotes dar und ist darüber hinaus auch mit anderen wesentlichen Kooperationspartnern vernetzt.

Die Anforderungen der Berufspraxis werden in hohem Maße reflektiert. Über die basalen Inhalte hinaus werden regelmäßig Veranstaltungen angeboten, die aktuelle Versorgungsthemen aufgreifen. Diese werden dadurch in das Studienprogramm integriert und erweitern es auf diesem Weg. Gleichzeitig wird so ein Austausch von Lehre und Praxis gefördert.

Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe sind explizite Ziele des Studiengangs. Nach den Angaben in der Selbstdokumentation umfasst das Curriculum das Studium der therapeutischen und/oder beratenden Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen sowie den Erwerb wissenschaftlich-theoretischer und praktisch-handlungsbezogener Kompetenzen, die Entwicklung therapeutischer und beratender Techniken und einer professionellen Haltung. Die Entwicklung dieser professionellen Haltung und die Förderung und Weiterentwicklung sozialer und berufsethischer Kompetenzen geht dabei einher mit der Förderung der persönlichen Entwicklung, da dies für die heilberufliche Tätigkeit eine wesentliche Voraussetzung darstellt.

Eine Nachfrage nach den Absolventen des Studienganges ist dauerhaft zu erwarten. Steigende Zahlen psychischer Erkrankungen in der Bevölkerung und die seit einigen Jahren zunehmend geförderten präventiven Interventionskonzepte (z.B. „Frühe Hilfen“) führen auch dazu, dass notwendige fachgerechte Intervention und Programme möglichst frühzeitig angeboten werden sollen. Die in das Studienangebot eingebundene Säuglingsambulanz ist ein gelungenes Beispiel dafür, dass das Winnicott Institut frühzeitig fachliche Entwicklungen aufgreift, umsetzt und in die Ausbildung der Studierenden integriert.

Pädagogisches, beraterisches und psychotherapeutisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Versorgungsfaktor sowohl im präventiven, im kurativen sowie im rehabilitativen Bereich. Dabei sollte der Masterabschluss den Studierenden eine ihren erworbenen Qualifikationen entsprechende tarifliche Eingruppierung ermöglichen und kann auch ein Türöffner in den Bereich von Führungspositionen in Institutionen der psychosozialen Versorgung sein.

Die tiefenpsychologische Schwerpunktsetzung in der Lehre, in der Praxis und auch hinsichtlich der Forschungsvorhaben bietet eine wichtige und notwendige Ergänzung zur überwiegend behavioral ausgerichteten Ausbildung und Forschung an den Universitäten.

In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter (bei nächster Gelegenheit und offizielle Zustimmung vorausgesetzt) eine erneute Änderung der Studiengangsbezeichnung anzustoßen. Der Name sollte dabei die wesentlichen fachlichen Kernen des Studiengangs deutlich zum Ausdruck bringen (z.B. „Psychodynamische Arbeit / Tiefenpsychologisch orientierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“).

1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Eine Veränderung der Zielsetzungen ist seit der Erstakkreditierung in der ersten Phase der Implementierung bis zur Reakkreditierung jetzt nicht notwendig gewesen. Die auf die Ziele bezogenen Empfehlungen wurden umgesetzt. In Zukunft wird es nun darum gehen, den Studiengang an einzelnen Stellen weiter zu verbessern.

1.4 Fazit

Der Studiengang verfügt über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung. Die Ziele werden transparent gemacht.

Die rechtlichen verbindlichen Verordnungen (KMK, Spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

2 Konzept

Es handelt sich um einen berufsbegleitend organisierten, weiterbildenden Masterstudiengang. Deutschlandweit einzigartig ist er als „duales“ Studium in direkter Verklammerung mit der Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) konzipiert.

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Studienzulassung sind identisch mit den Zulassungsvoraussetzungen für die KJP-Ausbildung nach dem Psychotherapeutengesetz. Es sind Diplomabschlüsse in pädagogischen und psychologischen Fächern, Magisterabschlüsse, Bachelorabschlüsse in pädagogischen Fächern (einschließlich Soziale Arbeit) und der Masterabschluss in Psychologie bei klinischer Schwerpunktbildung. Aufgrund der psychoanalytischen Ausrichtung des Studiums mit einem hohen Maß an Kompetenzen im Bereich der Selbst- und Fremdrelexion ist neben der formalen Qualifikation die persönliche Eignung des Bewerbers unabdingbar. Sie wird in jeweils zwei Einzelinterviews erhoben.

Mit den formalen Zugangsvoraussetzungen und den Eignungsverfahren wird in adäquater Weise eine geeignete Zielgruppe ausgewählt. Obwohl die persönlichen Eignungsinterviews einen hohen Personal- und Zeitaufwand bedeuten, sind sie aus inhaltlichen Gründen angemessen.

Formale Anerkennungen ausländischer Studienabschlüsse im Rahmen der Lissabon Konvention sind gem. § 5(1), (2) und (3) des „Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und die Masterstudiengänge der Hochschule Hannover (ATPO 2015)“ – die Änderung der ATPO wurde mit Datum vom 27.01.2015 im Senat beschlossen – theoretisch gegeben, haben aber aufgrund der inhaltlich notwendigen Begrenzung auf die deutsche Sprache im Rahmen einer intensiven Gesprächstherapie bisher keine praktische Relevanz.

Auch die Anerkennung von außerhalb des Studiums abgeleiteten berufspraktischen Tätigkeiten im Umfang von höchstens 50% ist formal geregelt (ATPO § 5(8)).

2.2 Studiengangsaufbau:

Die Regelstudienzeit des 120-ECTS-Punkte umfassende Masterstudiengangs ist auf sechs Semester angelegt, die Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) schließt nach mindestens zehn Semestern mit einer Approbation nach dem Psychotherapeutengesetz ab. Die Struktur und der inhaltliche Aufbau des Studiengangs sind kohärent. In den ersten beiden Semestern werden Grundlagenkenntnisse in der klinisch-therapeutischen Praxis und der damit verbundenen sozialwissenschaftlichen, neurologischen, medizinischen, pharmakologischen und psychologischen Wissenschaften vermittelt. Im dritten und vierten Semester werden unterschiedliche psychodynamische Konzepte insbesondere im Hinblick auf Diagnostik, Krankheitslehre, Ätiologie, Risiko- und Resilienzfaktoren sowohl theoretisch wie im Kontext von Einzelfallarbeit und empirischer Forschung vermittelt. Hier beginnt auch der klinisch-praktische Teil mit diagnostischen Erhebungen am Patienten unter Supervision. Im fünften und sechsten Semester beginnen die Studierenden mit der psychosozialen Beratung bzw. der klinischen Psychotherapie von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern. Zum Ende des sechsten Semesters kann der Abschluss des Studiums

durch die erfolgreiche Abgabe der Masterthesis erfolgen. Wie die Gespräche gezeigt haben, wird in der Praxis der Studierenden der Abschluss aber häufig bis zur Approbation oder gar darüber hinaus gezögert.

Die Empfehlungen aus der erstmaligen Akkreditierung wurden umgesetzt, sodass insgesamt der Aufbau des Studiengangs im Hinblick auf eine psychotherapeutische Qualifizierung im Bereich Kinder, Jugendliche und Eltern als sehr stimmig betrachtet wird.

Der damals gewünschten stärkeren Anbindung an die Forschung wurde insbesondere durch den Aufbau einer kassenärztlich ermächtigten Forschungsambulanz Rechnung getragen. Es ist bisher die einzige Forschungsambulanz an einer Fachhochschule. Räume wurden forschungsgerecht ausgestattet (Kameras, Mikrofone). Es wird aktuell ein präventives und kuratives Forschungsprojekt mit 45 Familien im Bereich der Säuglings-Eltern-Kleinkind-Ambulanz durchgeführt. Ein weiteres Forschungsprojekt beschäftigt sich unter Einbeziehung von neu approbierten KJP mit einer Vergleichsstudie unterschiedlicher Therapiesettings. Interessierte Studierende können sich an beiden Projekten beteiligen und erhalten so Einblick in die Forschungskonzeptualisierungen und Durchführungen im Bereich qualitativer klinischer Forschung. In diesem Rahmen gibt es wissenschaftliche Kontakte zu anderen Hochschulen und es werden Promotionsvorhaben verwirklicht.

Die vermittelten Inhalte und Kompetenzen entsprechen sowohl in ihren theoretischen wie in ihren klinisch-therapeutischen und nun auch in den gelehrten Forschungskompetenzen den Anforderungen eines Masterabschlusses. Wahlmöglichkeiten bestehen insbesondere durch die Vielfalt von Lernangeboten.

2.3 Modularisierung und ECTS-Punkten

Das Modularisierungskonzept entspricht der Zielsetzung des Studiengangs, insbesondere in Hinblick auf die Verbindung zwischen Theorievermittlung und Praxisreflexion (Verbindung von akademischem Wissen mit sozialer und reflexiver Kompetenzerweiterung in der praktischen Fallarbeit).

Der Studiengang besteht aus 12 Modulen mit einem Umfang von 10 (betrifft acht Module), 6 (ein Modul), 4 (ein Modul) und 15 ECTS-Punkten (zwei Module: Supervision und Masterthesis). Insgesamt ist die modularisierte Struktur des Studiengangs transparent und nachvollziehbar, die Module bauen aufeinander auf.

Pro ECTS-Punkt wird nach den Angaben in der Selbstdokumentation von einem Workload von 30 Stunden ausgegangen.

Das Modulhandbuch ist insgesamt sinnvoll gestaltet. Die Empfehlung aus der erstmaligen Akkreditierung, die Lernziele und Lehrinhalte in den Modulbeschreibungen präziser zu beschreiben,

wurde im Wesentlichen umgesetzt. Zur weiteren Optimierung empfehlen die Gutachter die Modulbeschreibungen noch stärker zu vereinheitlichen (z.B. durch eine standardisierte Maske) und zu präzisieren (z.B. konkurrierende Verfahren wie Verhaltenstherapie, Rahmenbedingungen, Forschung). Auch die Anforderungen an die Masterthesis sollten über die Fallarbeit hinaus sich erkennbar von denen der Approbationsarbeit unterscheiden. Es sollte zudem überlegt werden, wie die Masterarbeiten künftig zu veröffentlichen sind, um auch dadurch einen deutlichen Unterschied zur Ausbildung auszuweisen.

2.4 Lernkontext und Arbeitsbelastung

Insgesamt ist dieser dual angelegte Studiengang der Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie sowohl in Bezug auf die Räumlichkeiten, die Lernformen, die benutzten Medien wie in seiner Verklammerung von klinischer Praxis, kognitiver Wissensvermittlung, Forschungsanbindung und intensiver analytischer Selbsterfahrung kognitiv-emotionaler Reflexionskompetenz deutschlandweit einzigartig. Die Absolventen verfügen über ein hohes, wissenschaftlich fundiertes Maß an emotional-kognitiver Reflexionskompetenz, die für die intensive therapeutische Arbeit mit Säuglingen, Kindern, Jugendlichen und deren Eltern als unabdingbar angesehen wird. Dieses hohe Niveau des Studiums, das gleichzeitig Psychotherapieausbildung ist, erfordert ein weit über das normal erwartbare Maß hinausgehende, persönliches, finanzielles und zeitliches Engagement der Absolventen.

Der hohe Qualitätsstandard führt einzelne Studierende an zeitliche Kapazitätsgrenzen, sodass real das Studium nicht dauerhaft bei Vollzeitberufstätigkeit durchgeführt werden kann. Neben den Theorieseminaren, die berufsbegleitend in den Abendstunden absolviert werden können, sind sowohl die Säuglingsbeobachtungen, die Supervisionen, die persönliche Selbsterfahrung, die diagnostischen Sitzungen und die psychotherapeutischen Behandlungen von Kindern tagsüber zu leisten. Obwohl außer der individuellen Selbsterfahrung alle Praxis- und Reflexionseinheiten in den ECTS Punkten abgebildet sind, ist von den Studierenden ein hoher Arbeits- und Koordinierungsaufwand erforderlich.

Dennoch haben eine große Anzahl von Studierenden und Neu-Absolventen überzeugend ihre Zufriedenheit mit dem Inhalt und dem Aufbau und der persönlichen Intensität des Studiums im Gespräch dargestellt.

Die nach wie vor äußerst geringe Studienabbrecherquote von unter 10%, die hauptsächlich auf Ortswechsel von Studierenden basiere, bestätigt die Wahrnehmung der Gutachtergruppe einer hohen Motivation und Zufriedenheit der Studierenden trotz hoher Arbeitsbelastung. Die Möglichkeiten individueller Studienberatung und Begleitung – die persönliche Betreuung - wie auch häufige Koordinationssitzungen und die Verkoppelung von Arbeits- und Reflexionsräumen scheinen die formal hohe zeitliche Arbeitsbelastung für die Studierenden subjektiv mehr als auszugleichen.

Im Gespräch positiv hervorgehoben wurden in diesem Zusammenhang die gute Studienvorbereitung (Studienbewerber werden im Rahmen einer Veranstaltung umfassend auf das Studium und die damit verbundenden Anforderungen/Belastungen vorbereitet) und die umsichtige Studienorganisation (klare Verantwortlichkeiten, frühzeitige Studienplanung, Wiederholungsmöglichkeiten im Fall verpasster Veranstaltungen).

2.5 Weiterentwicklung des Konzepts

Da sich Inhalt und Struktur bewährt haben und von den Studierenden positiv angenommen wurde, wurde das Konzept des Studiengangs, wie es erstmalig akkreditiert wurde, beibehalten. Das Studienkonzept ist gut durchdacht und wird laufend evaluiert. Im Vergleich zur erstmaligen Akkreditierung wurde der Studiengang deutlich stärker wissenschaftlich profiliert, die auf das Konzept bezogenen Empfehlungen wurden umgesetzt.

2.6 Fazit

Im Kern hat die Kommission einen sehr gut aufgebauten und weiterentwickelten Studiengang begutachten können, der trotz notwendig hohem zeitlichen Engagement von einer großen Zufriedenheit von Studierenden, Absolventen aber auch Lehrenden getragen wird.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Wie die Zeit seit der Erstakkreditierung unter Beweis gestellt hat, ist die adäquate Durchführung des Studiengangs als gesichert anzusehen. Das Winnicott Institut ist lokal und überregional in verschiedene institutionelle Kontexte seit Langem sicher eingebettet und bietet in finanzieller, organisatorischer, sachlich-räumlicher und personeller Hinsicht alle Voraussetzungen, die gleichermaßen für ein wissenschaftliches Studium wie auch für die spezifischen Belange einer therapeutischen Ausbildung erforderlich sind. Diese Bedingungen erfahren durch die Einbindung in die akademischen Strukturen der Hochschule Hannover eine weitere Verstärkung.

Die Zusammenarbeit mit der Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales der Hochschule wird durch eine Professur, die halb dem Winnicott Institut und halb der Hochschule angehört, strukturell gesichert.

Das Kollegium ist der Aufgabe entsprechend aus unterschiedlichen, einschlägigen Disziplinen (Psychologie, Pädagogik, Medizin) zusammengesetzt und wird durch einen Kreis von qualifizierten

Lehrbeauftragten ergänzt (vgl. Dozentenhandbuch). Durch die Einbindung in die Hochschule Hannover gibt es zudem bei bestimmten Lehr- und Forschungsaufgaben die Möglichkeit, auch Lehrende aus anderen Studiengängen der Hochschule einzubeziehen (z.B. bei der Begutachtung von Abschlussarbeiten). Eine solche wünschenswerte wechselseitige Verzahnung auf der Ebene von Lehre und Forschung soll in Zukunft den vorhandenen Kapazitäten entsprechend weiter ausgebaut werden.

Die besondere Form des Studiengangs verlangt eine besonders verlässliche Organisation und Verwaltung, nicht zuletzt deshalb, weil die therapeutische Arbeit von Lehrenden wie Studierenden ein Höchstmaß an Verbindlichkeit erfordert (Organisation der Behandlungen, Forschungsambulanz, Supervision, Selbsterfahrung), da, anders gesagt, psychodynamische Prozesse sich nicht an Semester-Rhythmen halten. Auch in dieser Hinsicht ist der Studiengang uneingeschränkt funktionsfähig und hinreichend abgesichert.

Mit dem 2013 fertig gestellten Anbau (mit zusätzlicher Nutzfläche von 200qm) verfügt der Studiengang nunmehr über sehr gute räumliche Bedingungen, die man sich anderenorts vermutlich wünschen würde: Zahlreiche kleinere Therapieräume, studentische Arbeitsplätze und Bibliothek sind überaus einladend gestaltet wie auch Spiel-, Sport-, Kletter- und Tobe-Bereiche und nicht zuletzt der Garten gerade für die therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hervorragende Arbeits- und Studienbedingungen darstellen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Wie das Organigramm in der Selbstdokumentation ausweist, ist der Studiengang hinsichtlich der akademischen Entscheidungs- und Selbstverwaltungsprozesse transparent und wirksam mit der Struktur der Fakultät verbunden, wobei vor allem der hierfür eingerichteten Professur besondere Bedeutung zukommt. Aus Sicht der Studierenden sind (wie das ausführliche Gespräch mit ihnen, aber auch die EWAS-Evaluation belegt) Verantwortlichkeiten klar geregelt wie auch die Möglichkeiten der Betreuung und Beratung in allen das Studium betreffenden Fragen als überaus zufriedenstellend bewertet werden.

3.2.2 Kooperationen

Das Institut verfügt über eine Reihe von Forschungskontakten zu anderen Einrichtungen im In- und Ausland, wobei allerdings nicht nur die vorhandene Kapazität, sondern vor allem auch die besondere Funktion dieses Studiums den Internationalisierungsbemühungen zwangsläufig Grenzen setzt, da therapeutische Arbeit primär muttersprachlich fundiert ist.

Die Empfehlung, Kooperationen mit ausländischen Hochschulen einzugehen wurde zwar umgesetzt (z.B. University of Edinburgh), ein Auslandsstudium bleibt aber insgesamt eher hypothetischer Natur und ist allenfalls auf die ersten zwei Semester beschränkt. Eine permanente Anwesenheit der Studierenden bei den intensiven therapeutischen Prozessen mit den Patienten notwendig ist.

3.3 Prüfungssystem

Die für den Studiengang relevanten Ordnungen liegen vor, enthalten alle notwendigen Regelungen auch entsprechend den Vorgaben und sind sinnvoll strukturiert.

Gemäß dem Grundsatz, dass Prüfungen als selbstverständliche Bestandteile jedes Lehr- und Lernprozesses zu verstehen sind, hält (wie die entsprechenden Ordnungen ausweisen) das transparent gestaltete Prüfungssystem des Studienganges verschiedene, dem jeweiligen Lehrgegenstand angepasste Formen bereit (z.B. Klausuren, Berichte, kasuistische Präsentationen, Kolloquien), wobei der ausführlichen, individuellen Rückmeldung große Bedeutung beigemessen wird. Die Prüfungen sind modulbezogen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Alle notwendigen Dokumente zu den Studiengängen lagen den Gutachtern vor und sind veröffentlicht.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Hannover verfolgt seit einigen Jahren mit großer Motivation, die Implementierung der Geschlechtergerechtigkeit mit vorzeigbaren Teilerfolgen. So verfügt die Hochschule bereits über ein aktives Gleichstellungsbüro. Die Einrichtung ist derzeit an der Fakultät II der Hochschule durch Frau Prof. Dr. agr. Bettina Biskupek-Korell und ihrer studentischen Hilfskraft personell gut besetzt. Das Gleichstellungsbüro der Hochschule befasst sich mit den Belangen der Studierenden mit Kind, Studieren mit einer Behinderung und letztlich mit der Thematik der Frauen im akademischen Kontext. Studierende mit Kind bewerten die Hochschule in diesen Punkten als sehr pflichtbewusst. Die Studierenden am Winnicott Institut gaben in der Gesprächsrunde mit den Gutachten gleichgelagerte Meinungen hierzu an. Besonders positiv wurde von Teilnehmern mit Kind die individuelle Studienverlaufsplanung mit den Lehrenden erwähnt. Die Gutachter sehen diesen Bewertungspunkt als überdurchschnittlich erfüllt an.

Von den Studierenden wurde allerdings bemängelt, dass (aus der Initiative des AStA hervorgegangen) Vergünstigungen, die den Studierenden der Hochschule Hannover zur Verfügung stehen, ihnen nur mit Einschränkungen gewährt werden (z.B. Semesterticket, Kopierkarte). Gerade für diese Studierenden, die finanziell stark belastet sind, wäre auch hier eine Gleichstellung sehr wünschenswert.

3.6 Weiterentwicklung der Implementierung

Die Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden, sofern sie strukturell notwendig waren bzw. sich in der Praxis als sinnvoll erwiesen, allesamt nicht nur umgesetzt, sondern gut weiterentwickelt. Insbesondere war die Gutachterkommission neben der großzügigen erweiterten räumlichen Ausgestaltung von dem Aufbau einer eigenen Forschungsambulanz und der Durchführung von zwei Forschungsprojekten mit dem entsprechenden Aufbau von nationalen und internationalen Kooperationen beeindruckt.

Zur Sicherstellung der Kontinuität des Studiengangs und der Anbindung an die Fakultät empfehlen die Gutachter vor allem,

- die befristete Professur, die die Studiengangsleitung inne hat, zu verstetigen und
- eine weitere Förderung der Kooperation von Studiengängen der Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales und des Winnicotts Institut zum Nutzen beider (siehe auch Kap. 3.7).

Die Hochschule Hannover wird möglicherweise die einzige Institution neben den Psychologiefachbereichen der Universitäten sein, die gemeinsam mit dem Winnicott Institut die erheblichen Herausforderungen eines neuen Psychotherapeutengesetzes meistern kann. Für die zukünftige Weiterentwicklung des Konzepts ist nämlich weniger die Umsetzung von Empfehlungen der Gutachtergruppe als vielmehr der Gesetzgeber bedeutsam.

Eine Neufassung des Psychotherapeutengesetzes mit der Einführung eines Direktstudiums (Bachelor und Master) und einer einheitlichen Approbation für Kinder- und Erwachsenenpsychotherapie würde zwangsläufig zu einer kompletten Neukonzeptualisierung und Erweiterung des Studiengangs führen. Der derzeitige Studiengangsleiter ist an den berufspolitischen Diskussionen und Konzeptentwürfen beteiligt. Zurzeit scheint es so, dass deutschlandweit nur die Fakultät V in Zusammenarbeit mit dem Winnicott Institut bei entsprechend erweiterter personeller Ausstattung in der Lage sein wird, einen solchen Studiengang an einer Hochschule aufzubauen und fachlich kompetent zu betreiben.

3.7 Fazit

Insgesamt ist der Studiengang hinsichtlich seiner Implementierung als uneingeschränkt funktionsfähig zu bezeichnen.

Die Gutachterkommission empfiehlt v.a. auch im Hinblick auf mögliche zukünftige Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Ausbildung die Zusammenarbeit des Winnicott Instituts mit der Fakultät V der Hochschule Hannover in zwei Richtungen zu intensivieren:

- Zum einen könnten gerade in der Forschungsausrichtung gemeinsame Sharing-Module z.B. über Methoden qualitativer Sozialforschung oder die gemeinsame Durchführung von Forschungsprojekten für beide Seiten hilfreich sein.
- Zum anderen könnten Dozenten des Winnicott Instituts in größerem Umfang wie bisher mit ihrer hohen klinischen Erfahrung die Lehre der Fakultät in einzelnen Studiengängen z.B. in der Entwicklungspsychologie oder der Krankheitslehre bereichern.

In diesem Kontext empfiehlt die Gutachterkommission dringend die bisher zeitbefristet vergebene Professur, die zur Hälfte an der Fakultät und zur Hälfte am Winnicott Institut angesiedelt ist, zu verstetigen, um die Kontinuität des jetzt erreichten hohen Standards von Lehre, Klinik und Forschung zu sichern. Unter möglicherweise in näherer Zukunft geänderten gesetzlichen Voraussetzungen mit der Einführung eines Direktstudiums für die gemeinsame Ausbildung zur Kinder-, Jugendlichen und Erwachsenen-Psychotherapie wird es zur Aufrechterhaltung dieses einzigartigen Studiengangs an einer Hochschule notwendig sein, eine weitere Professorenstelle im Bereich klinischer Psychotherapie von Hochschulseite einzurichten.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Hochschule Hannover verfügt über ein zentrales Qualitätsmanagement, welches durch die Fakultät V und der Evaluationsordnung nach Ansicht der Gutachtergruppe strukturell gut gesichert ist. Die Einbettung des EvaSYS im QM-System, sichert die methodischen Grundlagen hierfür weiterführend. Der Trägerverein (Winnicott Institut) verfügt somit über die Fähigkeit, auf jährliche Berichte über erfasste Daten seiner Teilnehmer zurück zugreifen zu können.

Nach Aussagen der Studierenden wurde dies in den letzten Jahren regelmäßig über EvaSYS durchgeführt. Studierende erwähnten jedoch, dass die persönlichen Dialoge mit den Dozenten bzw. Lehrenden in den Veranstaltungen einen noch größeren Effekt auf die Verbesserung und Anpassung der Lehrveranstaltungen gefunden haben.

Positiv ist aus Sicht der Gutachter die weitere Einbindung eines externen Institutes (EWAS -Institut für empirische Wirtschaftsforschung und angewandte Statistik), welches sich mit der Studienerfolgsquote bzw. Abbruchquote befasst. Im Ergebnis der Begutachtung sind Prozesse und alle Beteiligten Einrichtungen transparent aufgeführt worden und fügen sich in das positive Gesamtbild ein.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Das Winnicott Institut übernimmt bei der Überprüfung und Sicherstellung der Lehre eine wichtige eigene Rolle. Studierende der Gutachterbefragung haben mehrfach positiv angezeigt, dass eventuelle Unstimmigkeiten in der Lehre unverzüglich an die Dozenten rückgekoppelt werden können und diese zeitnah ausgeräumt werden.

Viele der befragten Studierenden führten die persönliche Atmosphäre in der Lehre als ein positives Merkmal des Studienganges auf. Studierende erhalten zu jeder Veranstaltung die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge geltend zu machen. Ein weiterer positiver Punkt zeigte sich hinsichtlich der Weiterentwicklung der Lehrinhalte. Die Absolventen verwiesen auf aktuelle Lehrinhalte, die sich am Stand der Wissenschaft orientieren. Sie konnten die in der Vergangenheit vermittelten Inhalte des Masterstudiums pro aktiv im beruflichen Alltag zur Geltung bringen. Dies zeigt die gute Abstimmung der Lehre mit den Erfordernissen der beruflichen Praxis.

4.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Der Aufforderung aus der erstmaligen Akkreditierung, mit dem Ausbau der Verzahnung zwischen der Hochschule und dem Institut in Lehre und Forschung auch das QM-System des Studienganges weiterzuentwickeln, wurde gefolgt.

4.4 Fazit

Nach Auffassung der Gutachter ist die Hochschule Hannover sehr bestrebt, dem Winnicott Institut bestmögliche Unterstützung in Sachen QM zu gewährleisten. Hierzu sehen die Gutachter die gute Kommunikation zwischen Institutsleitung und Hochschulleitung als wesentlich an. Des Weiteren stützt sich das Winnicott Institut nicht ausschließlich auf die Datenerfassung und Auswertung der Hochschule. Vielmehr werden eigene Wege und ergänzende Methoden hinzugenommen. Auch dieses Kriterium ist als erfüllt anzusehen.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Insgesamt verfügt der Studiengang über definierte und sinnvolle Zielsetzungen, die nach außen hin für die Studierenden nachvollziehbar transparent gemacht werden. Das Konzept ist geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang ist sinnvoll strukturiert und modularisiert und insgesamt studierbar. Die Ressourcen sind für die Durchführung der Studiengänge angemessen. Die Entscheidungsprozesse innerhalb der Hochschule, der beteiligten Fakultät und auf der Ebene des Studiengangs sind definiert und ausreichend transparent gemacht. Im Wesentlichen kann festgestellt werden, dass geeignete Qualitätssicherungsinstrumente vorgesehen sind, die eine gute Durchführung des zu reakkreditierenden Studiengangs erlauben.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. (Nennung der relevanten Kriterien für den Studiengang) werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung ohne Auflagen.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme des Fachausschusses³ fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. Juni 2015 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die bisher zeitbefristet vergebene Professur, die zur Hälfte an der Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales und zur Hälfte am Winnicott Institut angesiedelt ist, sollte, um die Kontinuität des jetzt erreichten hohen Standards von Lehre, Klinik und Forschung zu sichern, verstetigt werden.
- Eine Änderung der Studiengangsbezeichnung sollte (bei nächster Gelegenheit und offizieller Zustimmung vorausgesetzt) angestoßen werden. Der Name sollte dabei die wesentlichen fachlichen Ausrichtungen des Studiums deutlich zum Ausdruck bringen (z.B. „Psychodynamische Arbeit / Tiefenpsychologisch orientierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“).
- Die Zusammenarbeit des Winnicott Instituts mit der Fakultät V sollte in Bezug auf das Lehrangebot intensiviert werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten einheitlicher und z.T. präziser dargestellt werden.
- Die Anforderungen an die Masterthesis sollten sich erkennbar von denen der Approbationsarbeit unterscheiden.
- Es sollte zudem überlegt werden, wie die Masterarbeiten künftig zu veröffentlichen sind, um auch dadurch einen deutlichen Unterschied zur Ausbildung auszuweisen.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

³ Die Hochschule verzichtete auf eine Stellungnahme zum Gutachten.

- Gerade für diese Studierenden, die finanziell stark belastet sind, wäre eine Gleichstellung sehr wünschenswert (z.B. Semesterticket).